Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 33.

Brieg, den 15. August 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Die Zigeuner.

Es ist eine auffallende Erscheinung, fast in allen Provinzen Europa's ein Volk verbreitet zu finden, das unter dem Namen Zigeuner umher zieht, sich durch die sonderbarsten Sitten und vorzüglich durch einen hohen Grad moralischer Verdorbenheit auszeichnet. Diese umherirrenden Fremdlinge haben weder durch die lange Zeit ihrer Entfernung vom vaterländischen Boden — denn sie sind schon über viertehalb hundert Jahre in Europa, — noch durch das Klima und Beispiele eine merkliche Veränderung erlitten. Sie sind unter allen Himmelsgegenden, unter rohen und gebildeten, faulen und fleißigen Nationen immer und überall geblieben, was ihre Väter waren — Zigeuner, unstäte und umherschweifende Räuber. Die Geschichte stellt nur dieses, in seiner Art einzige Beispiel auf. Der Name dieses Volkes ist nicht in allen Ländern derselbe. In Frankreich heißen sie Böhmen; in den Niederlanden Heiden; in Dänemark, Schweden und in einigen

 Gegen-

Gegenden Deutschlands Tataren u. s. w. Aber der Name Zigeuner ist der ausgebreitetste. Sie selbst sollen sich unter einander Morre, oder More, oder Rumá nennen: daher man sie denn zu Abkömmlingen von den Amoritern machen wollte; allein Morre ist kein Volksname, sondern ein bloßer Zuruf. Es kann nicht ganz unwichtig seyn, zu erfahren, wenn diese orientalischen Fremdlinge zuerst den europäischen Boden betraten. Die ältesten und zuverläßigsten Nachrichten ihrer Erscheinung in Europa bleiben bei dem Jahre 1417 stehen. In diesem Jahre waren sie in der Moldau und Wallachai, in Ungarn und in Deutschland in den Gegenden der Nordsee. Bald nach ihrer Ankunft in Deutschland, schon 1418, hatten sie sich so weit verbreitet, daß ihr Name an allen Orten in die Jahrbücher eingetragen wurde. Sie zogen in verschiedenen Horden umher, deren jede ihren Anführer hatte, der sich bald Graf, bald Herzog, bald König von Klein-Aegypten nannte. Diese Horden waren 1, 2 bis 300 Mann stark; doch wird die, welche 1418 die Schweitz durchstreifte, 14,000 Köpfe stark angegeben. Sie führten wenig Habseligkeiten bei sich. Ihre Kleidung war nach orientalischer Art; sie hatten Tücher um sich; aber auch diese waren nur noch zerrissene Lumpen. Bei den Anführern waren wenigstens einige Stücke der Kleidung etwas besser. Viele hatten Pferde, Esel und Maulesel bei sich, auf welche ihre Zelte und andere Sachen, ja ganze Familien gepackt waren. Hunde befanden sich ebenfalls in ihrer Gesellschaft, die sie zum Stehlen der Hühner und Gänse abgerichtet hatten. Uebrigens schlugen sie ihre Quar-

tiere

tiere nicht in den Städten und Dörfern auf, sondern blieben außerhalb derselben auf freien Plätzen unter Zelten. Bald nach ihrer Ankunft in Europa wurde es fast allgemeiner Glaube, daß sie ägyptische Pilgrimme wären, die sich der Religion wegen diesen Wanderungen hätten unterziehen müssen. Die Zigeuner selbst verbreiteten diesen Irrthum durch ihre Aussagen. Die Ursachen ihrer Pilgrimschaft gaben sie jedoch verschieden an Ein Theil sagte, sie müßten dafür büssen, daß ihre Vorfahren einige Zeit vom Christenthum abgefallen wären; Andere erzählten, der König von Ungarn habe bei der Wegnahme ihres Wohnorts, ihnen dieses Umherziehen als Busse auferlegt. Noch Andere gaben vor, Gott selbst habe ihnen durch eine gänzliche Unfruchtbarkeit ihres Landes die Nothwendigkeit einer Wallfahrt angedeutet. Sie müßten dadurch die Sünde ihrer Väter büßen, die sich geweigert hätten, das Kind Jesus nebst seiner Mutter und Joseph aufzunehmen, als sie vor Herodes zu ihnen geflohen wären. Die Zeit ihrer Wallfahrt dauere indessen nur sieben Jahre. Das Alles waren grobe Erdichtungen, die jedoch der Aberglaube gern für wahr hielt. Man betrachtete deswegen die Zigeuner als heilige Leute und war fest überzeugt, daß, wer ihnen ein Leid zufüge, weder Glück noch Segen zu erwarten habe. Sie wußten es sogar dahin zu bringen, öffentliche Schutz- und Geleitsbriefe zu erhalten. So ertheilte im Jahre 1422 und 1423 der römische König Sigismund einzelnen Horden Freibriefe, in welchen er befiehlt, daß man den Wainoden Ladislaus, den Anführer der Zigeunerhorde, in den Städten, Flecken und

und Dörfern, auf die sie zukommen würden, willig einlassen und daß diese Bande von Fürsten, Bischöfen und andern Prälaten gütlich behandelt werden sollte. Finde es sich hingegen, daß unter den Seinigen selbst einiges Unkraut sey, so solle Niemand, als nur Ladislaus allein, berechtiget seyn, einen solchen Zigeuner zu züchtigen oder loszulassen. Allein bald mußten sie, wegen verübter Diebstähle, nachdrücklich und aus einem Lande nach dem andern verwiesen werden.

Was die ursprüngliche Heimat der Zigeuner anlangt, so sind die Meinungen darüber sehr verschieden. Einige lassen sie aus einer afrikanischen Provinz, die ehedem Zeugitana hieß, ausgewandert seyn. Andere leiten ihren Ursprung aus der mauritanischen Provinz Tingitane ab und halten sie für Kananäer, die, von Josua vertrieben, sich hier niedergelassen hätten. Noch Andere machen die Küste Zengebar, oder Bulgarien, oder die Wallachei u. s. w. zu ihrem Vaterlande. Auch die Lebensart der Zigeuner gab zu vielen Muthmaßungen Anlaß. Man hielt sie für ein, aus allerlei schlechten Menschen, zusammengelaufnes, Gesindel, das, im Ganzen genommen, gar kein Vaterland habe, wie der Name Zigeuner andeuten solle, der so viel sage, als: Ziehe einher, und der daher komme, weil unsere deutschen Vorfahren jeden Landstreicher Ziehegan (Ziehgauner) genannt hätten*). Mehr für sich zu haben schien eine andere Muthmaßung, welche die Zigeuner für deutsche Juden hält, die sich gegen die Mitte

*) Selbst der berüchtigte Räuberanführer Cartouche führte einmal eine solche Zigeunerbande an.

Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Wäldern, Einöden und unterirdische Höhlen begeben hätten, um den schrecklichen Verfolgungen auszuweichen, die damals über dieses Volk fast in ganz Europa, besonders aber in Deutschland ergingen. Da, wie eine neuere Entdeckung lehrt, die Sprache der Zigeuner in Hindostan einheimisch ist, so läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit Ostindien als das Vaterland der Zigeuner annehmen. Außer dieser Sprachenverwandschaft hat man auch noch andere Gründe für die ostindische Abstammung der Zigeuner, die Gesichtsfarbe kommt bei beiden überein; sie sind gleich furchtsam und feige; beide haben einen großen Hang zu Kleidungsstücken von rother Farbe; beide verheimlichen gerne ihre Sprache; beide sind äußerst argwöhnisch und verschwiegen in Dingen, die sie selbst angehen, übrigens sehr plauderhaft. Bei der Art und Weise verschiedener ihrer Arbeiten findet auch die größte Aehnlichkeit Statt. Von Wahrsagerei ist der ganze Orient voll; allein, die Chiromantie oder das Wahrsagen aus der Hand, womit sich die Zigeuner besonders abgeben, ist nirgends, als in Indien, so sehr üblich. Auch die vorzüglich guten Naturgaben der Zigeuner sind ein zeichnender Zug der Indier. Selbst der Name Zigeuner, oder nach einem ausgebreiteten Volksgebrauche, Ciganen und Tschingenen, ist ein indischer Volksname. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Timurs Krieg in Indien die Veranlassung zur Auswanderung dieser Horden gab. Es waren die Jahre 1408 und 1409, als dieser Eroberer Indien stürmte. Alles, was sich entgegenstellte wurde niedergemetzelt und alle Wehrlosen

wurden

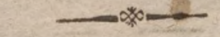
wurden zu Sklaven gemacht. Aber auch diese Sklaven wurden bald nachher zu Hunderttausenden geschlachtet. Da nun Niemand vor diesem traurigen Loose sicher war, was war da natürlicher, als daß ein großer Theil der geängstigten Einwohner sich durch die Flucht zu retten suchte? Vielleicht sind sie durch die Türken, die damals schon mit der Zerstörung des griechischen Kaiserthums beschäftiget waren und die Zigeuner unter dem, zu Streifereien bestimmten, Gesindel mitlaufen ließen, nach Europa gekommen. So viel ist gewiß, sie erschienen hier im Jahre 1417. Die ältesten Jahrbücher nennen sie ein wüstes Volk und schwarze, greuliche Leute. Die Farbe ihrer Haut ist schwarzbraun oder olivenfarbig. Sie haben langes, schwarzes Haar und schwarze, lebhaft munterrollende Augen. Sie sind mittelmäßig groß und ihre Glieder haben das regelmäßigste Verhältniß zu einander. Ihre Gewandtheit und die geschmeidigste Bewegung der Glieder zeigt sich besonders dann, wenn sie bei einem Diebstahle ertappt werden. Sie fliehen mit dem Gestohlnen so schnell und leicht, daß man sie nur zu Pferde einholen kann. Die Gesundheit der Zigeuner ist äußerst dauerhaft. Alles Folgen ihrer Erziehung und Lebensart. Kinder, die kaum einen Monat alt sind, werden von den Müttern, gleich Schnappsäcken, auf die Rücken gepackt und so bei rauhem und kaltem, milden und warmen Wetter überall mit umher getragen. Ist der Knabe zwei oder drei Jahre alt, so muß er versuchen, wie weit er auf eigenen Beinen komme und muß froh seyn, wenn er in dünnen Strumpfsocken über Frost und Eis hinlaufen kann. Die Hautfarbe der Zigeu-

ner ist Folge der unsaubern Körperpflege von der ersten Kindheit an. Im Sommer liegt das Kind nackt an der brennenden Sonne; im Winter wohnt es in einer Hütte voll Rauch. Einige Mütter bestreichen sogar ihre Kinder mit schwärzender Salbe und lassen sie an der Sonne oder am Feuer beizen. Waschen und andere Reinigungen fliehen sie. Auch die Küchen dieser Leute zeugen von Unreinlichkeit. Gestorbenes Vieh gehört zu ihren größten Leckerbissen. Am meisten machen sie Jagd auf Thiere, die ihren Tod im Feuer gefunden haben. Brot backen sie nicht selbst, sondern sie kaufen, betteln oder stehlen es, oder entbehren es ganz. Sie brauchen bei ihren Mahlzeiten weder Messer noch Gabel, weder Teller noch Tisch. Ein irdener Topf, eine eiserne Pfanne, ein Löffel und einziges Messer ist das ganze Küchen- und Speisegeräthe einer Zigeunerfamilie. Tisch und Teller ist die bloße Erde; die Stelle der Gabel und Messer vertreten Finger und Zähne. Sie trinken, wenn sie es ohne Geld haben können, gern Bier und Wein; aber eine unersättliche Begierde haben sie nach Brantewein. Männer und Weiber lieben den Tabak leidenschaftlich. Sie ziehen den Rauch in sich, kauen und verschlucken Blätter mit großer Begierde, und haben die kurzen hölzernen Röhre, deren sie sich bei'm Rauchen bedienen, recht viel beizenden Saft in sich gezogen, so nehmen sie dieses Rohr und nagen daran mit dem größten Wohlbehagen, so lange nur ein Spänchen übrig ist. Der Zigeuner hält mehrere Tage ohne alle Speise bei seiner Arbeit aus, wenn er nur ein Tabaksblatt oder ein solches Rohr hat. Daran kauet er, trinkt einen Mund voll Wasser dazu und ist ver-

vergnügt. Was ihre Kleidung anlangt, so war diese von ihrem Erscheinen an sehr arm und dürftig, weil sie Alle dem größten Theile nach in die Klasse der Bettler gehören. So ist es auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Besonders tragen sie sich in den Ländern sehr nachläßig, wo ihrer viele sind, z. B. in Ungarn, Siebenbürgen und in der Türkei. Kopf und Füsse bedecken sie nur, wenn sie Staat machen wollen und im Winter. Neue Kleidungsstücke haben sie fast nie und was sie einmal haben, das bleibt so lange auf dem Leibe, bis es herabfällt. Können sie durch Schenkung, Kauf oder Diebstahl ein gutes Kleid erhalten, so suchen sie sich es gewiß zu verschaffen und darin zu glänzen, wenn es auch zu dem übrigen Anzuge gar nicht paßte. Die grüne und noch mehr die rothe Farbe der Kleider hat in ihren Augen vor allen den Vorzug. Darum darf sich Niemand in einem rothen, abgetragenen Kleide vor ihnen sehen lassen, ohne Gefahr zu laufen, von einem Haufen alter und junger Zigeuner, sogleich umringt zu werden, die ihm auf öffentlicher Gasse Stock, Pelz oder Beinkleider abzuhandeln suchen. Einen Bauernrock ziehen sie nur im äußersten Nothfall bei der größten Kälte an. Abgetragene, mit Schnüren garnirte und mit Borden besetzte Kleider kaufen sie am liebsten. Auf diese Art verschwenden sie viel Geld, ohne darauf zu sehen, wie sich ein Kleidungsstück zum andern schickt. Denn oft sieht man Zigeuner in bordirten Pelzen oder galonirten Röcken mit silbernen Knöpfen, barfuß, ohne Hut und in einem beschmutzten oder zerrissenen Hemde stolz auf der Gasse einhergehen. Soll sich der ungarische Zigeuner in seinem Fußwerke

gefallen,

gefallen, so muß er gelbe Stiefeln mit Sporen haben. Die Weiber zeichnen sich in ihrem Anzuge noch durch größern Schmutz und Unsauberkeit von den Männern aus. Ihr Anblick erweckt allgemeinen Ekel und Abscheu. Ein altes leinenes Tuch, das sie über den Kopf nehmen und um die Lenden schlagen, ist oft ihre ganze Bedeckung. Im Winter ist dieß ein Stück wollenes Zeug, das sie in Form eines Mantels um sich schlagen. Oft ziehen sie auch männliche Kleidungsstücke an. Für den Winter stricken sie sich mit hölzernen Nadeln grobe Socken, wie für die Männer, oder nähen die Füße in Lumpen, die dann getragen werden, bis sie abgefault sind, oder, wenn der Frühling kommt, abgeschnitten werden. Indessen sind auch die Weiber sehr auf den Putz erpicht. Die wenigste Mühe macht den Zigeunern die Bekleidung ihrer Kinder; denn diese lassen sie bis in's zehnte Jahr ganz nackend laufen. Allein der Kaiser Joseph 2. hat dieses in Ungarn und Siebenbürgen sehr streng verboten. Zanken sich ein Paar Zigeuner und soll der Streit durch Prügel entschieden werden, so machen sie vorher auf etliche Minuten Waffenstillestand, ziehen sich bis auf's Hemde aus, damit ihre Kleider im Streite nicht leiden, und nun tritt erst das Wetter los.



Die Fortsetzung folgt.

Anekdoten.

In einer der kleinen Residenzstädte Sachsens bildete sich im Stillen ein Verein junger Leute, unter der Firma: Aecht-Deutsche Jünglinge, welche es sich zum Grundsatz gemacht hatten, nie weder Weib noch Mann zu grüßen, deren Ruf nicht ganz rein und unbescholten sei. Es wurde bekannt; der Eine fand es lächerlich, der Andere nannte es eine edle, erhabene Idee; kurz, die Meinungen waren getheilt. Endlich kamen die Hut- und Mützen-Fabrikanten klagbar ein, und behaupteten: Dies wären verderbliche Umtriebe; denn durch Befolgung dieses Grundsatzes würden Hüte und Mützen so geschont werden, daß sie, dadurch offenbar beeinträchtigt, Gefahr liefen, mit den Ihrigen zu verhungern. Sie wurden vor Gericht mit ihrer Klage abgewiesen: indem kein Gesetz vorhanden, welches Narren, Narren zu seyn verbietet.

„Wo logiren Sie Freund?" wurde ein Franzose gefragt, der etwas Deutsch sprach. Er konnte sich auf den Namen des Zeichens auf dem Schilde des Gasthofes nicht besinnen und antwortete: „Ich logire im verheiratheten Thiere!" — Bei näherer Beleuchtung ergab sich's, daß er im — Einhorn wohnte.

Auflösung des im vorigen Blatt befindlichen Räthsels.

Der 29ste Februar 1796.

Anzeigen.

Am 7. d. Monats wurde meine geliebte Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Mützel, Cämmerer.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftigen Montag den 18ten d. Monats früh um 11 Uhr in dem Raths-Sessions-Zimmer 18 Quart konfiscirter Arrak in zwei Gebinden auf Befehl der Königl. Regierung durch den Raths-Sekretair Seiffert öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, wozu daher Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Brieg, den 12ten August 1823.

Der Magistrat.

Danksagung.

Der gesammt Betrag der Einnahme des am 8ten d. Monats zum Besten der Armen gegebenen Concerts ist nach Abzug der Kosten: Neunzehn Rthl. zwölf Groschen drei Pf. Courant. — Allen die hierzu mittelbar und unmittelbar mitgewirkt haben, sagen wir im Namen der Armen unsern verbindlichsten Dank. Brieg, den 13ten August 1823.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Röhrstånder- oder Wassergelder, bestimmt zur Unterhaltung der öffentlichen Röhr- und Wasserleitungen, welche in Beziehung auf den Wasser-Bedarf von dem größten Nutzen sind, wurden vom Jahre 1813 ab auf Befehl der Königl. Regierung und auf den Grund des Beschlußes der Stadtverordneten-Versammlung vom 21sten October 1813 von allen Hausbesitzern nach gewissen Sätzen erhoben. Dies Verfahren hat eine

Ueber-

Ueberbürdung des einen und eine Vergünstigung des andern Contribuenten in der Art zur Folge gehabt, daß ein Haus, was mit 50 Rthl. oder noch weniger zum Servis angezogen ist, 12 Sgl. dagegen ein Haus was mit 200 Rthl. oder noch höher zum Servis angezogen ist, nur Einen Reichsthaler Courant jährlich an Wassergeld zu bezahlen hatte. Es ist daher mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden, mit dem 1sten August c. a. ab, die jährlichen Wassergelder nicht wie bisher nach gewissen Sätzen, sondern nach Verhältniß des Haus-Nutzungs-Ertrages, welcher bei der Servis-Erhebung zum Grunde liegt, zu repartiren und durch den Servisdiener Steigenhöfer, auf Quittungen des Controlleur Staroste, einholen und damit alljährlich im Augustmonat vorschreiten zu lassen. Brieg, den 30sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das in der Stadt Brieg sub No. 45 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4260 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 4ten December a. c. Vormittag 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestbezahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 30sten May 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das am Ringe sub No. 295 gelegene brauberechtigte Haus welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten nach seinem materiellen Werthe auf 2624 Rthlr 25 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 5260 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, a dato binnen sechs Monaten, und zwar in termino peremtorio den 1ten July, 2ten September und 7ten November a. c. früh um Zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in den erwähnten Terminen auf den Land- und Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 10ten April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung den Verkauf der alten Thorschreiber-Häuser in Brieg betreffend.

Zu Folge Verfügung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau, sollen die beiden alten Königl. Thorschreiber-Häuser vor dem Mollwitzer- und Neißer Thore in Brieg, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meist- und Bestbietenden, zur beliebigen Disposition, verkauft werden. Das Thorschreiber-Haus vor dem Mollwitzer Thore ist massiv erbaut, mit Schindeln gedeckt, und bestehet, außer dem Hausflure, in einer Stube und Stubenkammer, einer Wachtstube und einer Giebelstube, einer Küche und Keller; auch gehört dazu ein Garten und Hofraum von 24 □Ruthen 2 □Fuß Flächen-Inhalt.

Das

Das Thorschreiber-Haus vor dem Neißer Thore ist von Bindwerk, mit ausgemauerten Wand-Feldern erbauet, mit Ziegeln gedeckt, und bestehet, außer dem Hausflure, in einer Stube, einer Stubenkammer, einem Keller, und der ehemaligen Wachtstube, nebst den dazu gehörigen 14 □Ruthen 43 □Fuß Garten und Hofraum.

Die Uebergabe dieser Gebäude kann jedoch erst nach beendigter Erbauung und Einrichtung der neuen Thorerheber-Häuser erfolgen.

Der diesfällige Licitations-Termin wird den sechs und zwanzigsten August a. c. von Vormittags um 9 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr, im Locale des Königlichen Steuer-Amtes in Brieg im Königlichen Amts-Hause oder Schloße, jedoch unter Vorbehalt der zum Zuschlag erforderlichen und höhern Ortes einzuholenden Genehmigung, abgehalten werden. Dies wird dem kauflustigen Publikum mit der Bemerkung bekannt gemacht; daß die Veräußerungs-Bedingungen bei dem Königl. Steuer-Amte in Brieg in den gewöhnlichen Amts-Stunden eingesehen werden können.

Brieg, den 4ten August 1823.

Königl. Preuß. combinirtes Steuer-Amt.

Auctions-Anzeige.

Von Seiten des Königl. Domainen-Justiz-Amts Brieg, wird das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt: daß den dritten September d. Jahrs und die darauf folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns C. F. Reimann; bestehend in einigen Münzen, Silber, Uhren, Porzelain, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Wäsche, Meubles, Kleidungsstücken, Kupferstichen, Büchern und Land-Charten gegen gleich baare Bezahlung in Courant in dem Reimannschen Fabrik-Gebäude hierselbst versteigert werden wird, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Brieg, den 12ten August 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Bei der Kaufmann Reimannschen Verlassenschafts-Masse ist neuerdings eine Quantität feiner Cyper-Wein von der frühern Sorte angekommen, und um mit demselben recht bald aufzuräumen, wird solcher Elmerweise das alte schlesische Quart à 15 sgl. Courant und einzeln à 20 sgl. Courant abgelassen. Jngleichen offeriren wir noch einen Vorrath von türkischen Tabak, sowohl in Blättern als geschnitten, in Parthien von 12 Pfund Preuß. und darüber, das Pfund à 10 sgl. Courant, einzeln à 12 sgl. Cour. Brieg, den 14 August 1823.

Die gerichtlich bestallten Curatoren der C. F. Reimannschen Verlassenschafts-Masse

G. H. Kuhnrath. C. Breuer.

Bekanntmachung.

Bei seiner Durchreise allhier empfiehlt sich der academische Künstler Nauwaldy in Hinsicht der Portrait-Malerei; er verspricht nicht allein über Erwartung zu treffen, sondern auch im Colorit die Natur auf das treuste nachzuahmen, und ist willens im Zeichnen und Malen Stunden zu geben. Wohnt auf der Mühlgasse beim Speisewirth Franke.

Bekanntmachung.

Eine Parthie, von mir für Waaren an Zahlungsstatt angenommene russische schwarze Zwisten-Wolle, offerirt unterzeichneter einem löblichen Tuchmacher-Mittel zu dem sehr billigen Preis, den Stein (alt Gewicht) à drei Reichsthaler.

Daniel Engler.

Zu verkaufen.

Ein ganz bedeckter, noch gut conditionirter Reise-Wagen, insbesondere, in Rücksicht der noch fast neuen Verdecke, hinten in Federn hängend ist bald zu verkaufen und das Nähere bei dem Buchbinder Herrn Gröschel hier zu erfahren.

Zu vermiethen.

Auf der Paulauer Gasse in No. 186 ist ein Locale von zwei bis drei Stuben nebst Zubehör, desgleichen im Hinterhause eine Stube nebst Küche zu vermiethen und in kurzem zu beziehen.

Zu vermiethen.

Auf der Friedrichsstraße in No. 413 ist der Mittelstock, bestehend in zwei Stuben und einer Alkove nebst Zubehör, zu vermiethen und kommende Michaeli zu beziehen. Fleischer Meicher.

Zu vermiethen.

In No. 338 auf der Wagnergasse ist die untre Etage, bestehend aus einer großen Stube und Gewölbe vorn heraus, und Hausflur auf zwei Wagen, nebst allem Zugehör, im Ganzen auch einzeln zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 267 ist der Oberstock von drei Stuben, Wäschboden, Keller und Holzremise, so wie auch ein Kaufmanns-Gewölbe (welches letztere auch ohne Wohnung vermiethet werden kann) zu vermiethen und auf Michaeli oder Weihnachten zu beziehen; desgleichen ein Pferdestall auf zwei Pferde nebst Heuboden. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer.

Dietrich.

Zu vermiethen.

Auf der Milchgasse in No. 226 ist eine Stube und Stubenkammer eine Stiege hoch vorn heraus nebst einer Bodenkammer und Holzremiese zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Daß Nähere erfährt man beim Eigenthümer. Kreyer.